



AMTSBLATT

des Landkreises Nordhausen am Harz



Jahrgang 33

Nordhausen, den 28.06.2023

Nr. 8

Inhalt	Amtlicher Teil	Seite
Nr. 25:	Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen (Immissionsschutz): Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von vier Windenergieanlagen (WEA) auf den nachfolgend genannten Grundstücken	1
Nr. 26:	Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen: Öffentliche Bekanntmachung des Vorbescheids zum Vorhaben: Umnutzung des Gewölbekellers zur Werkstatt der Naturparkverwaltung, Neubau eines Nebengebäudes 99768 Harztor OT Neustadt/Harz, Burgstraße 34a	1
Nr. 27:	Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Goldene Aue“: Beschlüsse des Abwasserzweckverbandes „Goldene Aue“ OT Uthleben, 99765 Heringen/Helme vom 20.04.2023	2
Nr. 28:	Bekanntmachung des Planungsverbandes „Industriegebiet Goldene Aue“ Windehausen: Haushaltssatzung des Planungsverbandes „Industriegebiet Goldene Aue“ Windehausen für das Haushaltsjahr 2023	3

Nr. 25:

Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen (Immissionsschutz):

Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von vier Windenergieanlagen (WEA) auf den nachfolgend genannten Grundstücken

Die Firma Energiequelle GmbH, Hauptstraße 44, 15806 Zossen OT Kallinchen stellte beim Landratsamt Nordhausen einen Antrag nach §§ 4 und 19 Abs. 3 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) i.V.m. Nr. 1.6.2 (V) des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von vier Windenergieanlagen (WEA) auf den nachfolgend genannten Grundstücken

WEA	Gemarkung	Flur	Flurstück
WEA 11	Mitteldorf	1	4
WEA 12	Mitteldorf	1	9
WEA 13	Mitteldorf	1	23/1
WEA 18	Großwechungen	3	17 und 18/2

nach Maßgabe der dem Antrag beigefügten Planunterlagen.

Des Weiteren wurde für das Vorhaben ein Antrag zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) gestellt.

Der Antrag auf Genehmigung sowie die zugehörigen Planunterlagen (Erläuterungen, Pläne und Gutachten), aus den sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, mit Ausnahme der Unterlagen nach § 10 Abs. 2 S. 1 BImSchG (Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse), sowie die gemäß § 16 UVPG erforderlichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens haben einen Monat in der Zeit vom 22.03.2023 bis einschließlich 21.04.2023 im Landratsamt Nordhausen, in der Landgemeinde Stadt Bleicherode und in der Gemeinde Werther ausgelegt und waren im UVP-Portal (www.uvp-verbund.de) einzusehen.

Innerhalb der Einwendungsfrist bis Ablauf des 21.05.2023 wurden keine Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben.

Gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) findet kein Erörterungstermin statt.

Der Wegfall des Erörterungstermins wird hiermit gemäß § 12 Abs. 1 S. 5 der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.

Nordhausen, den 22.06.2023
Jendricke, Landrat